LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2928

Alle Abgeordneten

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Hannover, 18. September 2025

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD:

NRW muss funktionieren: Mehr Schutz und Sicherheit im Cyberraum – Nordrhein-Westfalen braucht ein „Online-Kommissariat“ für Kinder und Jugendliche (Drucksache 18/13149)

JUUUPORT e.V.

Mitglieder

- Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Bremische Landesmedienanstalt
- Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
- Medienanstalt Rheinland-Pfalz
- Medienanstalt Hessen

Vorstand

- Sabine Mosler, Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Sandra Bischoff, Medienanstalt Hessen
- Thomas Rathgeb, Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
- Mechthild Appelhoff, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Anschrift

JUUUPORT e.V.
Projektbüro
Landschaftstraße 7
30159 Hannover

Bearbeitet von:

Ann-Kristin Gaumann

E-Mail: ann-kristin.gaumann@juuuport.de
Internet: www.juuuport.de

Vorbemerkung: Wer wir sind und was wir machen

JUUUPORT.de ist eine bundesweite Online-Beratungs- und Aufklärungsplattform für junge Menschen, die Probleme im Netz haben. Ehrenamtlich engagierte Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Deutschland, die JUUUPORT-Scouts, beraten Gleichaltrige bei Online-Problemen wie Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, sexueller Belästigung und Datenschutz.

Das Projekt wurde von der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) ins Leben gerufen. Der Verein JUUUPORT e. V. wird neben der NLM von sechs weiteren Landesmedienanstalten getragen: der Bremischen Landesmedienanstalt, der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und der Medienanstalt Hessen. Fördernde des Projektes sind u.a. die Techniker Krankenkasse, die Deutsche Postcode Lotterie sowie das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bewertung

Wir begrüßen grundsätzlich, dass auf Antrag der SPD das Thema Schutz junger Menschen im digitalen Raum stärker in den Fokus gerückt werden soll. In unserer täglichen Beratungstätigkeit stellen wir fest, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit vielfältigen, auch strafrechtlich relevanten, Problemen konfrontiert sind. Vor allem mediatisierte sexualisierte Gewalt[1] ist ein Bereich, in dem seit Jahren die Fallzahlen steigen. In unserer Beratung wird seit einigen Jahren vermehrt die Thematik Sextortion – der Erpressung mit intimen Bild- oder Videoaufnahmen – nachgefragt. Auch der Einfluss von KI gewinnt an Bedeutung und führt zur Entwicklung neuer Formen der digitalen Gewalt, wie z. B. Deepfakes, Fake Nudes oder massenhafte Hasskommentare. Dennoch werden diese Fälle selten zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Hier setzt der Antrag der Fraktion der SPD an.

Wir bewerten die nachfolgenden Punkte als positiv:

- **Niedrigschwelliger und zielgruppengerechter Zugang:** Der Antrag erkennt an, dass bestehende Online-Wachen und andere Anzeige- bzw. Meldestellen oft nicht kinder- und jugendgerecht sind. Eine Plattform, die auf die Sprache, Bedürfnisse und Kommunikationsformen junger Menschen eingeht, ist wichtig.
- **Kooperation mit bestehenden Beratungsstellen**: Die Betroffenen brauchen oft psychosoziale Unterstützung, nicht nur rechtliche Schritte. Deshalb ist

[1] Mediatisierte sexualisierte Gewalt meint „a) Verletzungshandlungen, mit denen b) gewaltausübende Personen absichtsvoll eigene Bedürfnisse c) gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder das Einvernehmen von Kindern und Jugendlichen durchsetzen und d) digitale Medien Instrument (z. B. Anbahnung über Messaging-Dienste) oder Kontext (z. B. Tatort im Falle der Verbreitung von Nacktaufnahmen) der Handlungen sind“ (Vobbe/Kärgel 2022, S. 11).

eine enge Zusammenarbeit mit (Online-)Beratungsstellen von großer Bedeutung.

- **Multiprofessionelle Teams:** Um den Anzeigeweg zu erleichtern und Beratung und Begleitung der Betroffenen sicherzustellen, sind multiprofessionelle Teams ein wichtiger Bestandteil eines Online-Kommissariats. Das kann helfen, Retraumatisierung zu verhindern und Hemmschwellen zu senken. Denkbar ist ein Erstkontakt über Personen, die nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Ohne sichtbare, bekannte Angebote werden sie kaum genutzt. Die Idee, Schulen, soziale Medien, Gaming-Bereiche etc. einzubeziehen, ist zielführend und trägt maßgeblich zum Erfolg des Online-Kommissariats bei.

Ergänzende Empfehlungen zur Beschlussfassung

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Junge Menschen sollten in Planung und Gestaltung des Online-Kommissariats beteiligt werden. Sie sollten bei der Gestaltung der Plattform, der sprachlichen Ausgestaltung, der Nutzer:innenführung und den Maßnahmen zur Bewerbung der Plattform beteiligt sein. Das erhöht die Akzeptanz und Nutzbarkeit und stärkt zugleich die Zielgruppe der jungen Menschen.

Qualitätssicherung und Evaluation

Für die Qualitätssicherung sind Kriterien zu definieren, die beispielsweise Wartezeiten, die Zufriedenheit der Betroffenen, die Anzahl der weiterverfolgten Fälle oder die Beurteilung des Umgangs durch die Betroffenen umfassen können. Diese sollten in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Auf Grundlage der Ergebnisse können die Parameter entsprechend angepasst werden. Eine externe, wissenschaftliche Begleitung ist dabei wünschenswert.

Prävention, Aufklärung und Beratung stärken

Neben der strafrechtlichen Verfolgung müssen bestehende Angebote der Prävention, Aufklärung und Beratung gestärkt werden. Medienpädagogische Projekte sollen ausgeweitet werden und vor allem im Lebensraum Schule stärker eingebunden werden. Junge Menschen sollen auch im digitalen Raum über ihre Rechte informiert sein und diese mündig einfordern können.

Koordination auf Bundes- und EU-Ebene, internationale Zusammenarbeit

Da digitale Räume Grenzen überschreiten (Plattformen, Anbieter, Inhalte), ist eine koordinierte Lösung sinnvoll, damit Meldungen aus anderen Bundesländern wirksam verfolgt werden können. Insbesondere die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene soll gestärkt werden, um die Verfolgung von organisierten Straftaten, wie beispielsweise Sextortion, zu verbessern.

Sichtbarkeit auf Plattformen

Aus Erfahrung wissen wir, dass junge Menschen seltener externe Angebote zur Meldung nutzen. Aus diesem Grund halten wir eine Präsenz des Online-Kommissariats auf den Plattformen für unerlässlich. So erreicht man Kinder und Jugendliche genau dort, wo sie sich im Digitalen ohnehin bewegen.

Barrierearmer Zugang

Zusätzlich zur Niedrigschwelligkeit und der Zielgruppenorientierung müssen Ungleichheiten bei der Entwicklung des Online-Kommissariats beachtet werden. Junge Menschen mit Sprachbarrieren, Behinderungen oder anderen Zugangshürden müssen ebenso befähigt werden, das Angebot zu nutzen.

Fazit

Aus Sicht von JUUUPORT ist der Antrag ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein spezialisiertes Online-Kommissariat kann eine bedeutende Ergänzung zu bestehenden Beratungs- und Meldesystemen sein, *wenn* es kinder- und jugendgerecht ausgestaltet, vertrauenswürdig, transparent, ressourcenreich und eng mit Beratungsstellen verzahnt ist.

Es darf nicht darum gehen, möglichst viele Anzeigen zu generieren, sondern darum, Betroffenen wirksam zu helfen, Schaden zu verhindern, Vertrauen zu schaffen. Mediatisierte sexualisierte Gewalt geht in den meisten Fällen von erwachsenen Täter:innen aus, das sollte nicht aus dem Blick geraten. Wir sind bereit, unser Wissen als Praxis-Beratungsstelle in die Weiterentwicklung und Umsetzung eines solchen Kommissariats einzubringen.